

VA Rabenstein stellt das Ergebnis des Verfahrens gem. § 45 (9) StVO wie der Vorlage beigefügt vor.

RM Thiesing bittet die Verwaltung zukünftig die „alte“ SV nach Abschluss der Verfahrensschritte um einen Beschlussvorschlag zu erweitern und stellt den Antrag den Antrag des Herrn Reinhard Hartwich auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der L 814 abzulehnen.

RM Fischer schlägt vor, dass der Antrag zurückgestellt wird bis über die Zurückstufung der L 815 entschieden ist.

Nach einer kurzen Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung gegeben: